



Alprecht

Autor: Alois Ospelt | Stand: 31.12.2011

Der dem Bereich der Alpwirtschaft zugehörige Begriff Alprecht hat drei verschiedene Bedeutungsinhalte: 1. das Nutzungs- und Eigentumsrecht an einer Alp, 2. die festgelegte Ordnung zu deren Nutzung, 3. einen bemessenen Eigentums- und Nutzungsanteil an den Weiden oder am Molkenenertrag.

Aus den seit den Anfängen der Alpwirtschaft vielfältigen Besitz- und Betriebsformen entwickelten sich zwei Hauptformen von Alprecht, nämlich das Anrecht auf Nutzung und das Anrecht auf Eigentum. Wo Alpen Teil von Gemeingut im Tal und in kollektiver Verwaltung von Genossenschaften waren, die sich innerhalb eines Kirchspiels oder einer frühen Gemeindeform zur gemeinsamen Alpbewirtschaftung gebildet hatten, entstand Anrecht auf Nutzung (so bei den Alpen der Talgemeinden). Anrecht auf Eigentum entstand auf Privatalpen ohne Bindung an kollektives Talgut (so bei den Alpen der Walser am Triesenberg). Solches Alprecht wurde nach dem einzelnen Eigentumsanteil bemessen und war frei vererb- und handelbar. Alprecht ist auch die ältere Bezeichnung für das Vogelmolken, das landes- und grundherrliches Obereigentum an den Alpen belegt.

Zunehmende Nutzung der Alpweiden machte nach innen und aussen differenziertere Nutzungsordnungen zur Konfliktregelung, Sicherung von Nutzungs- und Eigentumsrechten und zur nachhaltigen Bewirtschaftung notwendig. Vereinbartes Alprecht wurde schriftlich in Urkunden oder Alpbüchern (Alpordnung, -statut) festgehalten. Auf den Triesenberger Maiensässen waren die Nutzungsanteile (sogenannte Weiderechte) auf Alprechtshölzern (→ Beigla) verzeichnet. Gegenstand von Regelungen waren zudem besondere Rechte und Dienstbarkeiten (Holzungs-, «Tratt-», Vor- und Nachweide-, Trieb-, Weg-, Tränke-, Schneefluchtrechte, Zäunungspflichten und Viehpfändung).

Literatur

Anne-Marie Dubler: «Alprechte», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 25.06.2015.

Alois Ospelt: Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert. Von den napoleonischen Kriegen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 72 (1972), S. 5–423, hier S. 197f.



Zitierweise

Alois Ospelt, «Alprecht», Stand: 31.12.2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL:
<https://historisches-lexikon.li/Alprecht>, abgerufen am 16.4.2021.